

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/101-Pr.2/89

Wien, 6. Juni 1989

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3540 IAB

1989 -06- 06

Parlament

zu 3591 J

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Manfred Srb und Genossen vom 6. April 1989, Nr. 3591/J, betreffend diskriminierende Bestimmungen für behinderte Fluggäste durch die AUA, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 13.:

Die Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (AUA) nimmt unbeschadet der Mehrheitseigentümerschaft des Bundes die Rechtsstellung einer selbständigen privatrechtlichen juristischen Person ein.

Bei der Gestaltung des in der Anfrage beschriebenen "Medizinischen Informationsformulares" bzw. bei den damit an Passagiere der AUA gestellten Fragen handelt es sich um Aktivitäten der AUA, die keine Akte der Vollziehung des Bundes und insbesondere keine Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten darstellen.

Unbeschadet der gegebenen Sach- und Rechtslage habe ich den Inhalt der vorliegenden Anfrage zum Anlaß genommen, den Vorstand der AUA schriftlich zu ersuchen, das in Rede stehende "Medizinische Informationsblatt" in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen bzw. die diskriminierenden Passagen zu überarbeiten.